

DEUTSCHLAND, WELCHE PFLEGE WILLST DU?

Acht Forderungen des Deutschen Pflegerats
zur Demonstration am 11. November 2026
– Langversion

Präambel

Pflege und Hebammenhilfe wirken. Sie sichern Gesundheit, Selbstständigkeit, Teilhabe und Würde – von der Geburt bis zum Lebensende. Doch dies ist in Gefahr! Die aktuelle Reformpolitik setzt an der falschen Stelle an: Sie begrenzt Budgets, schwächt verbindliche Personalvorgaben, gefährdet die Refinanzierung tariflicher Vergütung und nutzt die Kompetenzen von Pflege und Hebammen nicht konsequent.

Stabile Beitragssätze allein sichern keine Versorgung. Wer Leistungen beschränkt, Personalbedarfe unsichtbar macht, Löhne unzureichend refinanziert und professionelle Kompetenzen ausbremst, verschiebt Belastungen auf pflegebedürftige Menschen, Patient:innen, An- und Zugehörige sowie beruflich Pflegende und Hebammen.

Professionelle Pflege und Hebammenhilfe dürfen politisch nicht auf ihre Kosten reduziert werden. Sie sind Teil der Lösung: Sie fördern Gesundheit, erhalten Selbstständigkeit und können vermeidbare Folgekosten begrenzen. Wer ihre Kompetenzen stärkt, investiert in eine sichere und zukunftsfähige Versorgung. Die Politik muss dieses Potenzial nutzen, statt die Voraussetzungen professioneller Pflege zu schwächen.

Wir demonstrieren für eine Politik, die Versorgung vom Bedarf der Menschen her denkt – nicht von Haushaltsgrenzen, Sektorengrenzen oder kurzfristigen Einsparzielen.

Unsere Forderungen im Überblick

1. Versorgungssicherheit vor kurzfristigen Einsparzielen	3
2. Personalbedarf sichtbar machen und verbindlich absichern	4
3. Pflege und Hebammenversorgung verlässlich finanzieren	4
4. Kompetenzen nutzen, Verantwortung und fachgerechte Berufsausübung ermöglichen	5
5. Pflege verbindlich an Entscheidungen beteiligen.....	6
6. Betroffene beteiligen und stärken.....	7
7. Internationale Kolleginnen und Kollegen anerkennen und gleichberechtigt einbinden	7
8. Digitalisierung voranbringen und die Profession Pflege stärken	8
Unser Maßstab.....	9

Unsere acht Forderungen im Detail

1. Versorgungssicherheit vor kurzfristigen Einsparzielen

Alle Reformvorhaben im Gesundheits- und Pflegebereich müssen gemeinsam betrachtet und an ihrer Wirkung für die Versorgung gemessen werden. GKV-Beitragssatzstabilisierung, Pflegeneuordnung, Krankenhausreform, Notfallversorgung und Primärversorgung betreffen dieselben Menschen, Einrichtungen, Regionen und die gleiche knappe Personalbasis.

Der DPR fordert:

- verbindliche Versorgungsfolgenabschätzungen für alle Gesetze, die Leistungen, Budgets, Personalvorgaben oder Tarif- und Vergütungsstrukturen in Pflege und Hebammenversorgung betreffen;
- politische Entscheidungen daran zu messen, ob sie Versorgung stärken oder Belastungen lediglich verschieben und welche Folgekosten dadurch entstehen können;
- den Zugang zu pflegerischer Versorgung bedarfsgerecht und fachlich fundiert zu sichern – Pflegebedarf darf nicht nach Kassenlage definiert oder weggerechnet werden;
- Prävention, Gesundheitskompetenz, Pflege, Behandlung, Rehabilitation, soziale Unterstützung und Teilhabe verbindlich zusammenzuführen.

Versorgung muss wohnortnah, vernetzt, sektorenübergreifend, digital unterstützt und vorausschauend organisiert sein. Sie muss den Menschen zuverlässig erreichen – zu Hause, im Quartier, in der Schule, in der Arztpraxis, im Krankenhaus, in der Langzeitpflege und in Krisenlagen.

Wer heute an notwendiger Pflege spart, riskiert morgen höhere Kosten und zusätzliche Belastungen für Betroffene, An- und Zugehörige, Kommunen und Sozialhilfeträger sowie für das Sozialsystem, die Wirtschaft und unsere Gesellschaft. Die Versorgungssicherheit sinkt, die Kosten werden weitergereicht.

2. Personalbedarf sichtbar machen und verbindlich absichern

Pflegequalität und Patient:innensicherheit brauchen ausreichend qualifiziertes Personal. Versorgungs- und Personalbedarfe verschwinden nicht, wenn sie nicht erhoben, nicht finanziert oder nur auf ein Mindestmaß reduziert werden.

Der DPR fordert:

- PPR 2.0, Kinder-PPR 2.0 und Kinder-Intensiv-PPR 2.0 verbindlich zu sichern, die vorliegenden Daten auszuwerten und die Instrumente bedarfsgerecht weiterzuentwickeln;
- Pflegepersonalbemessung auch in der vollstationären Langzeitpflege verbindlich umzusetzen und weiterzuentwickeln;
- Pflegepersonaluntergrenzen als Qualitätsanforderungen in den Leistungsgruppen zu erhalten sowie durch Anforderungen an Qualifikation und tatsächliche Verfügbarkeit von Pflegepersonal zu ergänzen;
- bestehende Instrumente der Pflegepersonalbemessung erst dann zu ersetzen, wenn eine bessere, wissenschaftlich fundierte und praxistaugliche Lösung verfügbar ist;
- praxistaugliche Personalbemessungsinstrumente für die 1:1-Betreuung durch Hebammen in der Geburtshilfe einzuführen.
- gesundheitsförderliche und sichere Arbeitsbedingungen durch verlässliche Dienstplanung, wirksamen Arbeits- und Gesundheitsschutz, Schutz vor Gewalt und Überlastung sowie eine lebensphasengerechte Arbeitsgestaltung verbindlich sicherzustellen.

Unbestimmte Generalnormen, Empfehlungen oder spätere Mindestkriterien ersetzen keine verbindliche Personalbemessung. Wer den Personalbedarf aus der Steuerung nimmt, gefährdet Qualität, Sicherheit und die Zukunftsfähigkeit der Versorgung.

3. Professionelle Pflege und Hebammenversorgung verlässlich finanzieren

Pflegebudgets, tarifliche Vergütung und bedarfsgerechte Personalausstattung dürfen nicht zur finanzpolitischen Stellschraube werden. Gute Versorgung braucht Einrichtungen, die verlässlich planen, Personal halten und Entwicklung ermöglichen können.

Der DPR fordert:

- die Schutzwirkung des Pflegebudgets zu erhalten und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln, statt sein Wachstum zu begrenzen;
- Tariftreue zu sichern und darauf aufbauende Tarifsteigerungen vollständig, verlässlich und basiswirksam zu refinanzieren;

- keine Begrenzung oder Aussetzung der Tariftreueregelung in der Langzeitpflege und die Ergebnisse deren Evaluation umzusetzen;
- eine verlässliche Refinanzierung für ambulante Pflegedienste, häusliche Krankenpflege und außerklinische Intensivpflege;
- die Pflegeversicherung nachhaltig zu stabilisieren, ohne Leistungen für pflegebedürftige Menschen oder pflegende An- und Zugehörige zu kürzen;
- pflegebedürftige Menschen und ihre An- und Zugehörigen wirksam vor finanzieller Überforderung durch steigende pflegebedingte Eigenanteile zu schützen und eine solidarische Finanzierung der Pflege sicherzustellen;
- pflegende Angehörige wirksam vor finanziellen Nachteilen und Altersarmut zu schützen sowie den Zugang zu Beratung, Prävention, Kurzzeitpflege, Tagespflege und weiteren Entlastungsangeboten verbindlich zu sichern.

Faire Bezahlung, gute Arbeitsbedingungen und bedarfsgerechte Personalausstattung sind Voraussetzungen verlässlicher Versorgung. Ihre Finanzierung darf nicht allein unter dem Gesichtspunkt kurzfristiger Ausgabenbegrenzung betrachtet werden. Maßstab muss sein, welche professionelle Versorgung Menschen aller Altersgruppen in den verschiedenen Settings benötigen und welche Ressourcen für deren sichere Erbringung erforderlich sind.

Eine verlässliche Pflegeversorgung entlastet auch Familien und ermöglicht es, An- und Zugehörige berufstätig zu bleiben. Pflegefinanzierung ist deshalb nicht nur Sozialpolitik. Sie ist auch eine Frage der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zukunft Deutschlands.

4. Kompetenzen nutzen, Verantwortung und fachgerechte Berufsausübung ermöglichen

Pflegefachpersonen und Hebammen sichern Versorgung täglich: Sie beraten, pflegen, begleiten, koordinieren, diagnostizieren im Rahmen ihrer Kompetenzen, fördern Gesundheitskompetenz und Prävention und tragen Verantwortung in komplexen Versorgungssituationen.

Der DPR fordert:

- die Kompetenzen von Pflegefachpersonen und Hebammen verbindlich und ohne künstliche Barrieren zu nutzen;
- die fachgerechte und eigenverantwortliche Berufsausübung von Pflegefachpersonen und Hebammen durch ausreichende personelle und zeitliche Ressourcen, verlässliche Finanzierung und kompetenzgerechte Befugnisse zu ermöglichen;
- Advanced Practice Nurses, Community Health Nurses und School Health Nurses verbindlich in ein integriertes Versorgungskonzept einzubinden;

- eine Kompetenzwende aller Gesundheitsfachberufe. Aufgaben im Gesundheitswesen sind konsequent nach Kompetenz zu verteilen: Jede Profession muss das tun können, was sie fachlich am besten kann;
- Pflege und Hebammen als tragende Professionen in Primärversorgung, Prävention, Akutversorgung, Langzeitpflege, Geburtshilfe, Rehabilitation, Quartier und Bevölkerungsschutz zu stärken;
- Bildung, Digitalisierung, Prävention, Gesundheitskompetenz und bedarfsgerechte Pflege als Zukunftsinvestitionen zu behandeln und eine durchlässige, verlässlich finanzierte Pflegebildung von der beruflichen Ausbildung über das Studium bis zur Fort- und Weiterbildung mit ausreichender Praxisanleitung und beruflichen Entwicklungsperspektiven sicherzustellen.

Fachliche Verantwortung und tatsächliche Handlungsmöglichkeiten müssen übereinstimmen.

Die Politik kann nicht mehr Verantwortung von der Profession Pflege erwarten und gleichzeitig die Voraussetzungen dafür einschränken. Erweiterte Kompetenzen müssen in der Versorgung tatsächlich genutzt werden können.

Ein zukunftsfähiges Gesundheits- und Sozialsystem braucht professionelle Pflege, Hebammen, Medizin, Therapie, Assistenz, Sozialarbeit und weitere Gesundheitsfachberufe auf Augenhöhe – mit klaren Verantwortlichkeiten und gegenseitigem Respekt.

5. Pflege verbindlich an Entscheidungen beteiligen

Die Heilberufe Pflege und Hebammen dürfen nicht die Folgen politischer Entscheidungen tragen, ohne an deren Entwicklung und Umsetzung maßgeblich beteiligt zu sein. Ihre Expertise ist unverzichtbar für Gesetze, Selbstverwaltung, Personalbemessung, Qualitätsvorgaben und Versorgungsplanung.

Der DPR fordert:

- eine verbindliche und maßgebliche Beteiligung der Profession Pflege und der Hebammen an allen gesundheits- und pflegepolitischen Entscheidungen sowie eine gleichberechtigte und stimmberechtigte Vertretung in den für sie relevanten Gremien der gesundheitlichen Selbstverwaltung;
- die dauerhafte Einbindung pflegefachlicher und pflegewissenschaftlicher Expertise in Gesetzgebungsverfahren, Gremien der Selbstverwaltung und Kommissionen zur Personalbemessung;
- transparente Verfahren, offene Fachdiskussionen und eine frühzeitige Beteiligung der Professionen statt kurzfristiger Änderungen ohne fachliche Beratung;
- die Anerkennung beruflicher Pflege und Hebammenhilfe als eigenständige, verantwortliche Heilberufe.

6. Betroffene beteiligen und stärken

Professionelle Pflege ist kein Selbstzweck. Sie dient Menschen, die in unterschiedlichen Lebensphasen und Lebenssituationen auf professionelle Unterstützung angewiesen sind – darunter Kinder und Jugendliche, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und Menschen mit chronischen Erkrankungen. Ihre Bedürfnisse, Rechte und selbstbestimmten Entscheidungen müssen im Mittelpunkt der Versorgung und ihrer politischen Gestaltung stehen.

Der DPR fordert:

- Menschen aller Altersgruppen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf sowie ihre Interessenvertretungen frühzeitig, barrierefrei und verbindlich an der Entwicklung und Bewertung von Versorgungsangeboten und gesetzlichen Regelungen zu beteiligen;
- bei allen Änderungen der Sozialgesetzgebung die Auswirkungen auf die Versorgung, Selbstbestimmung und Teilhabe der betroffenen Menschen sowie auf ihre An- und Zugehörigen zu berücksichtigen;
- den Zugang zu bedarfsgerechter Pflege, Beratung und Unterstützung unabhängig von Alter, Behinderung, Lebenssituation und finanziellen Möglichkeiten zu sichern;
- die unterschiedlichen Bedarfe betroffener Menschen anzuerkennen, statt Personengruppen, Versorgungsbereiche oder Leistungsansprüche gegeneinander auszuspielen oder notwendige Unterstützung an den Grenzen einzelner Sozialgesetzbücher scheitern zu lassen;
- die Interessen von Menschen mit Pflegebedarf, An- und Zugehörigen, Young Carers sowie beruflich Pflegenden gemeinsam zu berücksichtigen, statt Verantwortung und Belastungen zwischen ihnen zu verschieben.

7. Internationale Kolleginnen und Kollegen anerkennen und gleichberechtigt einbinden

Pflegefachpersonen und Hebammen aus dem Ausland gehören selbstverständlich zu unseren Teams und zu unserer Gesellschaft. Ihre Qualifikationen, Erfahrungen und Perspektiven verdienen Anerkennung und Wertschätzung. Sie brauchen verlässliche Bedingungen, um anzukommen, ihre Kompetenzen einzubringen und ihre berufliche Zukunft in Deutschland zu gestalten.

Der DPR fordert:

- transparente, zügige und bundesweit vergleichbare Anerkennungsverfahren mit klaren Zuständigkeiten, verbindlichen Fristen und fachlich fundierter Kompetenzbewertung;
- gleiche Bezahlung bei gleichwertigen Aufgabenfeldern, einen qualifikationsgerechten Einsatz nach Anerkennung und gleichberechtigten Zugang zu Fortbildung, Weiterbildung, Studium und Führungsverantwortung;
- wirksamen Schutz vor Rassismus, Diskriminierung und Ausgrenzung sowie unabhängige Beratung und Beschwerdemöglichkeiten;
- faire, transparente Anwerbung unter Berücksichtigung der Versorgungssituation der Herkunftsländer und Schutz vor ausbeuterischen Vermittlungsgebühren und unangemessenen Vertragsbindungen.

Anerkennung muss sich im beruflichen Alltag zeigen: in gegenseitigem Respekt, fachlicher Zusammenarbeit auf Augenhöhe und verlässlichen Perspektiven. Integration ist eine gemeinsame Aufgabe von Politik, Arbeitgebern, Bildungseinrichtungen und Teams. Wer Kolleginnen und Kollegen gewinnt, trägt auch Verantwortung dafür, dass sie bleiben können und dazugehören.

8. Digitalisierung voranbringen und die Profession Pflege stärken

Digitalisierung muss die Profession Pflege stärken und die Versorgung verbessern. Interoperable Systeme sowie valide und nutzbare Pflegedaten können die Zusammenarbeit erleichtern, Dokumentationsaufwand verringern und mehr Zeit für die Versorgung schaffen.

Der DPR fordert:

- Digitalisierung als festen Bestandteil der Versorgungsreformen zu verankern;
- interoperable Systeme und standardisiert erhobene, valide und nutzbare Pflegedaten für eine vernetzte und bedarfsgerechte Versorgung sicherzustellen;
- Pflegefachpersonen an der Gestaltung und Einführung digitaler Systeme verbindlich zu beteiligen;
- Schulungen, Prozessumstellungen und den laufenden Betrieb verlässlich zu finanzieren;
- sicherzustellen, dass Digitalisierung weder notwendiges Pflegepersonal ersetzt noch die Personalbemessung absenkt.

Digitale Technik muss der professionellen Pflege dienen – nicht dem Personalabbau.

Unser Maßstab

Deutschland braucht keine Pflege nach Kassenlage. Deutschland braucht Pflege nach Bedarf: sicher, erreichbar, qualifiziert, bedarfsgerecht finanziert und verbindlich mitentscheidend.

Gute Pflege ist Daseinsvorsorge. Sie sichert Gesundheit, Selbstständigkeit und Teilhabe. Dafür braucht sie ausreichend Personal, verlässliche Finanzierung, nutzbare Kompetenzen und verbindliche Mitentscheidung.

Deutschland, welche Pflege willst Du?

Wir wollen eine Pflege, die Menschen zuverlässig erreicht.

Wir wollen eine Pflege, die fachlich handeln kann.

Wir wollen eine Pflege, die nicht kaputtgespart wird.

Wir wollen eine Pflege, die verbindlich mitentscheiden darf.

#DeutschlandWelchePflegeWillstDu #PflegeWirkt #PflegeImFreienFall

Berlin, 27. Oktober 2026

Kontakt

Deutscher Pflegerat e. V. – DPR

Alt-Moabit 91

10559 Berlin

Tel.: +49 30 / 398 77 303

E-Mail: info@deutscher-pflegerat.de

www.deutscher-pflegerat.de